

# Streuobstförderung der Gemeinde Amstetten

## Antrag auf Zuteilung hochstämmiger Obstbäume

### Antragsteller (und gleichzeitig Grundstückseigentümer):

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Wohnort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

### Angaben zur geplanten Pflanzung:

Die Pflanzung soll im \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr) durchgeführt auf Flurstück-Nr. \_\_\_\_\_ der nachfolgenden Gemarkung durchgeführt werden:

Amst.-Bhf.  Amst.-Dorf  Bräunisheim  Hofst.-Emerb.  Reutti  Schalkst.  Stubersh.

Baumsorten und Anzahl (nähere Erläuterungen siehe Förderbestimmungen):

Apfelbäume: \_\_\_\_\_ Stück – Sorte: \_\_\_\_\_

Birnenbäume: \_\_\_\_\_ Stück – Sorte: \_\_\_\_\_

Zwetschgenbäume: \_\_\_\_\_ Stück – Sorte: \_\_\_\_\_

### Verpflichtungserklärung:

Ich verpflichte mich, die zugeteilten Obstbäume bei der Baumschule Scheerer, Bolstr. 1 in Langenau-Albeck abzuholen, fachgerecht zu pflanzen und zu pflegen sowie als Hochstamm zu erhalten. Gleichzeitig erlaube ich der Gemeinde Amstetten bzw. einer von ihr beauftragten Person zur Überprüfung der Pflanzung die betreffenden Grundstücke zu betreten. Die Richtlinien zur Förderung des Streuobstbaus (s. Rückseite) wurden zur Kenntnis genommen und es wird bestätigt, dass die dort genannten Fördervoraussetzungen vollumfänglich zutreffen. Die Pflanzung dokumentiere ich durch 2 Fotos, welche den Zustand der Baumwiese vor und nach der Pflanzung zeigen. Die Fotos sende ich selbsttätig, mit ausreichender Beschriftung versehen, umgehend nach der Pflanzung als Beleg an die Gemeinde. Der Antragsteller ist sich darüber bewusst, dass bei Nichteinhaltung die Gemeinde dazu berechtigt ist, sämtliche in diesem Zusammenhang angefallenen Kosten wieder zurückzufordern.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer

**Bitte den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag zur Vorprüfung absenden an das von uns mit der Maßnahme beauftragte Fachbüro:**

**Zeeb & Partner, Hörvelsinger Weg 6, 89081 Ulm oder per Fax: 0731/960 95 46**

Bearbeitungsvermerk Zeeb & Partner:

Der beantragten Maßnahme wird  zugestimmt  nicht zugestimmt – Grund: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Stempel, Unterschrift

nach Bearbeitung zur Weiterleitung an die  
Gemeinde Amstetten – Ortsbauamt

Genehmigungsvermerk Bürgermeisteramt Amstetten:

\_\_\_\_\_  
Datum, Stempel, Unterschrift

nach der abschließenden Bearbeitung  
zurück an Antragsteller – Kopie für Gde.

# **Richtlinien der Gemeinde Amstetten zur Förderung des Streuobstanbaus**

## **1. Art der Förderung**

Gefördert werden Anpflanzungen von bewährten hochstämmigen Apfel-, Birnen- und Zwetschgenbäumen. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die Bäume einschließlich der Kosten für einen Stützpfehl und einen Verbiss-Schutz.

## **2. Berechtigter Personenkreis**

Private Grundstückseigentümer und landwirtschaftliche Betriebe.

## **3. Fördervoraussetzungen**

- a) Gefördert wird nur die Ergänzung oder Nachpflanzung von Einzelbäumen in bestehenden Streuobstwiesen in der Feldflur oder der Ortsrandlage, ausgenommen sind Grundstücke innerhalb des Ortsbereichs. Nicht gefördert wird der gewerbliche Obstanbau.
- b) Vorrangig sollen Nach- und Ergänzungspflanzungen von Hochstämmen in traditionellen landschaftsprägenden Obstanlagen, die Wiedereingrünung von Ortsrändern (ortsumgehende Grüngürtel) und die Pflanzung von Obstbaumgruppen in ausgeräumten Flurbereichen gefördert werden.
- c) Nicht gefördert wird die Wiederanpflanzung nach einer Rodung hochstämmiger Obstanlagen. Es soll verhindert werden, dass diese Aktion zur Rodung hochstämmiger Obstbäume führt.
- d) Nicht gefördert werden Anpflanzungen, die Auflage einer baurechtlichen oder sonstigen behördlichen Genehmigung sind.
- e) Gefördert werden ausschließlich Hochstämmen mit einem Kronenansatz > 1,80 m mit geradem Leittrieb und weitem Stand.
- f) Die Förderung wird im Rahmen der haushaltsmäßig zur Verfügung stehenden Mittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Gemeinde legt die Anzahl der geförderten Obstbäume pro Antragssteller fest.
- g) Gefördert wird ein Einzelbaum inkl. Stützpfehl und Verbiss-Schutz. Dieser ist im Lieferumfang der Baumschule enthalten.
- h) Der Erhalt von alten Streuobstwiesen ist in Hinblick auf den Erhalt der Artenvielfalt auf den Gemarkungen Amstetten, Bräunisheim, Hofstett-Emerbuch, Reutti, Schalkstetten und Stubersheim ein wichtiges naturschutzfachliches Ziel. Deshalb erfolgt die Förderung durch die Gemeinde nur dann, wenn sich der Grundstückseigentümer im Gegenzug verpflichtet, das ökologische Guthaben, das durch die Pflanzung entsteht, dem Ökokonto der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

## **4. Antragstellung**

- a) Anträge sind mit Bedarfsangaben bei der Gemeinde Amstetten (Ortsbauamt) zu stellen.
- b) Der Antragsteller versichert die richtige Pflanzung, gute Pflege sowie die Erhaltung als Hochstamm. Die Gemeinde bzw. eine von ihr beauftragte Person darf zur Überprüfung der Pflanzung die betreffenden Grundstücke zu betreten.

## **5. Gefördert wird die Pflanzung folgender Sorten:**

Äpfel: Klarapfel, James Grieve, Jakob Fischer, Gravensteiner, Danziger Kantapfel, Welschisner, Boikenapfel, Bohnapfel, Bittenfelder, Jakob Lebel, Josef Musch, Krügers Dickstiel, Hauxapfel, Brettacher, Boskoop, Glockenapfel, Kardinal Bea, Berner Ro-senapfel

Birnen: Gelbmöstler; Gute Graue, Albecker Birne, Alexander Lucas, Palmischbirne, Schweizer Wasserbirne, Gräfin von Paris, Köstliche v. Cahrneu, Conference

Zwetschgen: Italienische Zwetschge, Hauszwetschge, Hanita

## **6. Abwicklung**

Der Antragsteller ordert die Pflanzware nach Genehmigung durch die Gemeinde bei der Baumschule. Die Abrechnung der Baumschule erfolgt direkt mit der Gemeinde Amstetten (Ortsbauamt).

